

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

Nachlassstundungen verlängert - Angebotsfrist an die ehemaligen Arbeitnehmer der Swissair bis zum 7. Januar 2003 verlängert - Gläubigerversammlung der Swissair auf den 6. März 2003 verschoben - Gate Gourmet-Verkauf vollzogen - Provisorische Einstellung der Zahlungen an Frühpensionierte gemäss Option 96 und Option 2000 vom Bundesgericht geschützt - Nächste Medienmitteilung am 10. Januar 2003

Küsnacht-Zürich, 20. Dezember 2002. Mit Verfügungen vom 10. Dezember 2002 hat der Nachlassrichter in Bülach auf Gesuch des Sachwalters hin die Nachlassstundung der Flightlease AG um zwei Monate und diejenige der Swissair Schweizerischen Luftverkehr AG um vier Monate verlängert. Am 19. Dezember 2002 hat der Nachlassrichter in Zürich die Nachlassstundungen der SAirGroup und der SAirLines je um zwei Monate verlängert. Somit werden die Nachlassstundungen von Flightlease AG, SAirGroup und SAirLines bis zum 5. Februar, diejenige der Swissair bis zum 4. April 2003 fortgesetzt.

Angebotsfrist an die ehemaligen Arbeitnehmer der Swissair bis zum 7. Januar 2003 verlängert

Bis zum heutigen Zeitpunkt haben über 70% der ehemaligen Arbeitnehmer der Swissair - bei den Piloten sind es sogar über 90% - das Angebot der Swissair zur Verminderung der privilegierten Forderungen angenommen. Die ursprünglich angemeldeten privilegierten Forderungen von CHF 2.4 Mrd. (inklusive privilegierte Forderungen der Sozialversicherungsinstitutionen) würden sich auf CHF 418 Mio. reduzieren.

Weiterhin gehen jeden Tag angenommene Angebote beim Sachwalter ein. Die Chance, dass in den nächsten Tagen die Schwelle unterschritten wird, die die Swissair in die Lage versetzt, die privilegierten Forderungen mit den vorhandenen Aktiven sicherzustellen, ist gross. Damit ist dann eine wichtige Voraussetzung für den Abschluss eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung erfüllt.

In Anbetracht dieser positiven Entwicklung wäre es nach Ansicht des Sachwalters falsch, das Nachlassverfahren im heutigen Zeitpunkt abzubrechen. Das Management der Swissair und der Sachwalter haben in Übereinstimmung mit den Personalverbänden beschlossen, noch bis 7. Januar 2003 Annahmen des Angebots zu akzeptieren. Dadurch können Arbeitnehmer, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, die Möglichkeit noch wahrnehmen, dass auch ihre anerkannten privilegierten Forderungen beim Zustandekommen des Nachlassvertrages voraussichtlich im Verlaufe des Sommers 2003 ausbezahlt werden.

Die Bereinigung der privilegierten Forderungen solcher Arbeitnehmer, die das Angebot bis zum 7. Januar 2003 nicht angenommen haben, wird im Rahmen des Kollokationsverfahrens erfolgen müssen. Dieses Verfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Das definitive Ergebnis des Kollokationsverfahrens wird möglicherweise erst nach Durchführung langwieriger Gerichtsverfahren vorliegen.

Damit die für das Zustandekommen eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung notwendigen Verfahrensschritte innerhalb der vom Richter bis zum 4. April 2003 erstreckten Frist abgewickelt werden können, hat der Sachwalter vorgesehen, die Gläubigerversammlung am 6. März 2003 in der Eulachhalle in Winterthur durchzuführen. Alle Vorbereitungsmaßnahmen sind eingeleitet worden. Die Einladungen zur Gläubigerversammlung werden den Gläubigern rechtzeitig zugestellt werden. Mit diesem Zeitplan ist es weiterhin möglich, dass ein rechtskräftiger Nachlassvertrag Ende Mai 2003 vorliegen kann.

Gate Gourmet-Verkauf vollzogen

Am 19. Dezember 2002 konnte der Verkauf der Gate Gourmet-Gruppe an die Texas Pacific Group vollzogen werden. Der SAirGroup, SAirLines und Swissair sind aus dem Verkauf insgesamt rund CHF 265 Mio. zugeflossen.

Provisorische Einstellung der Zahlungen an Frühpensionierte gemäss Option 96 und Option 2000 vom Bundesgericht geschützt

Mit Urteil vom 2. Dezember 2002 hat das Schweizerische Bundesgericht festgehalten, der Sachwalter habe rechtmässig gehandelt, als er die SAirGroup anwies, die Zahlungen an die Frühpensionierten gemäss Option 96 und Option 2000 vorläufig einzustellen. Es bestand keinerlei Veranlassung, diese Gläubigerkategorie zu Lasten der anderen Gläubiger zu bevorzugen. Vom Entscheid nicht betroffen sind die Leistungen der Pensionskasse der Swissair-Gruppe, die ihre Leistungen an die Pensionierten weiterhin vertragsgemäss erbringt.

Keine Medienmitteilung über die Weihnachts- und Neujahrstage

Sofern sich nichts Unvorhergesehenes ereignet erfolgt die nächste Mitteilung an die Gläubiger und die Medien am Freitag, den 10. Januar 2003.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88